



Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 30.03.2015
- Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 07. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 16.04.2015

Seite 4 Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 4-5 Ausschreibung Grundstück Wesendahler Straße
- Seite 6-7 Ausschreibung Grundstück Friedrich-Engels-Straße

Seite 7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 7 Öffentliche Stellenausschreibung
- Seite 8 Sonstige Bekanntmachungen

Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung der Fanfaronade 2015 in Strausberg in Höhe von 1.000 €.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/07/31/2015-HA

Fördermittelantrag des Tanztheaters des KSC Strausberg e.V. 2015

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für das Tanztheater des KSC Strausberg e.V. für die Tanzgala 2015 und das Theaterstück „Isabella und Josh“ in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 30.03.2015

B/07/29/2015-HA

Fördermittelantrag der Volkssolidarität Brandenburg e.V. Ortsgruppe Strausberg Vorstadt-Süd für eine gemeinsame Festveranstaltung am 30.05.2015 von 5 Ortsgruppen im Jahr 2015

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für die Volkssolidarität Brandenburg e.V. Vorstadt Süd in Höhe von 750,00 € für 2015.

Abstimmungsergebnis:

10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/07/30/2015-HA

Sport-Fördermittelantrag: Fanfaronade 2015

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 07. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 16.04.2015

07/115/2015

Erwerb des Grundstückes Zufahrtsstraße Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 55/680/2014 vom 15.05.2014 wird aufgehoben.

2. Die Stadt Strausberg erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstücke 325, 326, 327, in einer Größe von insgesamt ca. 1.500 m² von der Busverkehr Märkisch-Oderland GmbH.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Teilfläche zum Kaufpreis in Höhe von 32.000 € zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/07/116/2015**Beschluss zur Kooperation mit dem Träger Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oderland-Spree und der Stadt Strausberg im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg befürwortet im Rahmen einer möglichen Erweiterung des Kita-Standortes Philipp-Müller-Straße / Peter-Göring-Straße die Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Oderland-Spree als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Die Betreibung der Kindertagesstätte erfolgt in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Strausberg in jeweils eigenen und gemeinsam genutzten Teilen von Grundstück und Gebäude.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die notwendigen vertraglichen Rahmenbedingungen für eine kooperative Trägerschaft zu schaffen.

Der für diese Kooperation angestrebte Neubau der Kita Zwergenland hat sich in einer, noch durch die Stadtverordnetenversammlung zu erstellenden, Prioritätenliste einzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

20 Dafürstimmen, 11 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

B/07/117/2015**Änderung des Beschlusses 2/38/2014 – Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Der Beschluss Nr. 2/38/2014 vom 25.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. Herr Horst Fröhlich scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.
2. Frau Katrin Schwaneberger scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.

Abstimmungsergebnis:

32 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/07/118/2015**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56/15 „Südcenter Strausberg“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 56/15 „Südcenter Strausberg“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die anschließende Grünfläche, im Süden durch die Straße „Am Försterweg“ sowie im Westen und im Norden durch die Straße „Am Kieferngrund“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 1,1 ha und umfasst die Flurstücke 523, Flur 22, und 50, Flur 23, Gemarkung Strausberg (Geltungsbereich s. Plandarstellung).
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums Vorstadt (Südcenter). Im Bebauungsplan wird gem. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ festgesetzt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56/15 „Südcenter Strausberg“

Abstimmungsergebnis:

32 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

B/07/119/2015**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 für das Produkt 541.01.01 - Gemeindestraßen.

541.01.01	091002 EM033	Ausbau Bahnübergang Hegermühlenstraße	29.235,22 €
	091002 EM034	Ausbau Bahnübergang Hohensteiner Chaussee	27.967,07 €
			57.202,29 €

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

B/07/120/2015**Auflösung eines Erbbaurechtsvertrages (Prötzeler Chaussee)**

Der am 27.04.1999 am Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 20, Flurstück 190, Prötzeler Chaussee 7e, zwischen der Stadt Strausberg und der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH geschlossene Erbbaurechtsvertrag wird in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien aufgelöst.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auflösungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

B/07/121/2015**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Prötzeler Chaussee)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4832, Prötzeler Chaussee 7e, Flur 20, Flurstück 190, Größe 1.421 m², ist nach rechtswirksamer Auflösung des an dem Grundstück bestehenden Erbbaurechtes entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 28.420 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausschreibung Grundstück Wesendahler Straße

Die Stadt Strausberg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Strausberg:

Wesendahler Straße
Flur 2, Flurstück 58/2
Größe: 476 m²

in Einheit mit einer noch zu vermessenden Teilfläche des angrenzenden Flurstückes

Flur 2, Flurstück 78
Größe der Teilfläche: ca. 170 m²
Gesamtgröße des zu vermessenden Grundstückes: ca. 646 m².

Mindestgebot: 60,00 €/m²

Das unbebaute Grundstück befindet sich im Wohngebiet Schillerhöhe. Es liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben unterliegt der Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch. Das Grundstück ist grundsätzlich mit einem Wohnhaus bebaubar.

Infolge der Straßenerschließung der Wesendahler Straße und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind für das Grundstück Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge angefallen. Diese betragen für das Flurstück 58/2 4.049,56 € und für die Teilfläche des Flurstückes 78 1.446,27 €. Diese sind durch den Käufer zu übernehmen.

Sollte die Stadt Strausberg für das vorgenannte Grundstück im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasserverband Strausberg-Erkner in Anspruch genommen werden, hat der Käufer der Stadt Strausberg diesen Beitrag zu erstatten.

Im Kaufvertrag wird der Käufer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von 2 Jahren ver-

pflichtet (Bauverpflichtung). Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung besteht für die Stadt Strausberg ein Wiederkaufsrecht. Alle mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten einschl. Kosten für Katasterfortführung und Vermessungskosten trägt der Käufer.

Die Kaufangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum 07.06.2015 (24 Uhr) mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Grundstück Wesendahler Straße“ bei der Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement, Frau Zimmermann, Hegermühlenstraße 58 in 15344 Strausberg im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung – „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen. Die Kaufangebote sind in €/m² abzugeben.

Für weitere detaillierte Auskünfte steht Ihnen Frau Zimmermann unter Tel.: (03341) 381353 zur Verfügung. Ein entsprechender Flurkartenauszug kann in den nachfolgenden PDF-Dokumenten eingesehen werden. Die Ausschreibung ist abrufbar auf der Homepage der Stadt Strausberg (www.stadt-strausberg.de) unter der Rubrik Stadtentwicklung/Bauen ➤ Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg. Im Fall der Zuschlagserteilung zum Verkauf entscheidet das höchste Kaufangebot. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Verkauf nicht verpflichtet.

gez.
Elke Stadel
Bürgermeisterin

Anlagen



Ausschreibung Grundstück Friedrich-Engels-Straße

Die Stadt Strausberg als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Strausberg:

Friedrich-Engels-Straße 2
Flur 9, Flurstück 219/1
Größe: 543 m²

Mindestgebot: 65,00 €/m²

Das unbebaute Grundstück befindet sich im Wohngebiet Strausberg-Vorstadt. Es liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben unterliegt der Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch. Das Grundstück ist grundsätzlich mit einem Wohnhaus bebaubar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zu dem Grundstück von der Friedrich-Engels-Straße beengt ist (Breite ca. 2.75 m). Der Zaunverlauf in der Örtlichkeit entspricht nicht dem Grenzverlauf des Flurstückes.

Im Kaufvertrag wird der Käufer zur Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von 2 Jahren verpflichtet (Bauverpflichtung). Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung besteht für die Stadt Strausberg ein Wiederkaufsrecht. Alle mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten einschl. Kosten für Katasterfortführung und Vermessungskosten trägt der Käufer.

Die Kaufangebote für das vorgenannte Grundstück sind bis zum 07.06.2015 (24 Uhr) mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Grundstück Friedrich-Engels-Straße“ bei der Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement, Frau Zimmermann, Hegermühlenstraße 58 in 15344

Strausberg im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung – „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen. Die Kaufangebote sind in €/m² abzugeben.

Für weitere detaillierte Auskünfte steht Ihnen Frau Zimmermann unter Tel.: (03341) 381353 zur Verfügung. Ein entsprechender Flurkartenauszug kann in den nachfolgenden PDF-Dokumenten eingesehen werden. Die Ausschreibung ist abrufbar auf der Homepage der Stadt Strausberg (www.stadt-strausberg.de) unter der Rubrik Stadtentwicklung/Bauen ➔ Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg. Im Fall der Zuschlagserteilung zum Verkauf entscheidet das höchste Kaufangebot. Die Stadt ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Verkauf nicht verpflichtet.

gez.
Elke Stadel
Bürgermeisterin

Anlagen





BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Strausberg ist die Stelle einer/eines

Fachgruppenleiterin/Fachgruppenleiters Tiefbau/Grünanlagen

im Fachbereich Technische Dienste zum 22.06.2015 zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der/des Fachgruppenleiterin/-leiters Tiefbau/Grünanlagen gehören:

- fachliche und disziplinarische Führung der Fachgruppe
- Koordination und Überwachung der termingerechten Bearbeitung der Arbeitsaufgaben
- Projektleitung und -steuerung im Rahmen der Projektvorbereitung und -durchführung
- Bearbeitung von Investitionsmaßnahmen
- Prüfen von Bauplanungsunterlagen der beauftragten Ingenieurbüros
- Abstimmung der Planungen mit allen fachlichen Beteiligten
- die Vertretung der Stadt in Angelegenheiten der Fachgruppe nach Außen

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abschluss als Diplomingenieur bzw. Bachelor in der Fachrichtung Straßenbau/Tiefbau sowie mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) in der gewünschten Fachrichtung

- Kenntnisse der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Kenntnisse der baurelevanten DIN-Normen und der VDI Richtlinien

Darüber hinaus werden erwartet:

- Führungskompetenz und sicheres Auftreten
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Durchsetzungsfähigkeiten, Organisationstalent und Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Urteilsvermögen
- Entscheidungsfreude und Verantwortungsbewusstsein
- strukturiertes- und analytisches Denken
- Einsatz außerhalb der Dienstzeiten

Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 11 nach TVöD. Bewerberinnen bzw. Bewerber mit Handicap werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **01.06.2015** an

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

Die Jahresmitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Strausberg (Jagd) 2015, findet am 30. Mai 2015 ab 12:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Fähre“ Große Straße 1 in 15344 Strausberg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit.
2. Berichterstattung des Vorstandes.
3. Aussprache zum Bericht.
4. Kassenbericht.
5. Bestätigung des Kassenberichts.
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014.
7. Vorgezogene Neuwahl des Vorstandes.
8. Verschiedenes.

Für die Neuwahl des Vorstandes wird um Vorschläge gebeten. Vorab zu richten an den Vorsitzenden Wolfgang Winkelmann August-Bebel-Straße 6 in 15344 Strausberg oder am Tage der Versammlung bekannt zu machen.

Wolfgang Winkelmann
Vorsitzender AGG

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: romy.wilke@stadt-strausberg.de

Tel. 03341 381 138, Fax (03341) 381 430

Redaktion: Romy Wilke

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.

Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500,

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.

Redaktionsschluss: 24.04.2015